



Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes
"Schleierfahndung"**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

§ 181 Abs.1 des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 1992 (GVOBL. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.1999 (GVOBL. Schl.-H. S. 468), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 3 wird am Ende das Wort „oder“ gestrichen und ein Komma angefügt.
2. In Nr. 4 wird am Ende der Punkt gestrichen und das Wort „oder“ angefügt.
3. Nach Nr. 4 wird folgende Aufzählung angefügt:

„5. zur Verhütung oder Unterbindung des unerlaubten Aufenthalts und zur Vorbeugung gegen grenzüberschreitende Kriminalität

a) an der Landesgrenze zu Dänemark bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern, im Küstenmeer sowie in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs,

b) auf Durchgangsstraßen (Bundesautobahnen, Europastraßen und anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr) soweit auf Grund von Lageerkenntnissen oder polizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, dass Straftaten begangen werden sollen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Mit dem Gesetzentwurf soll der Regelungsbedarf für eine polizeirechtliche Ermächtigungsnorm für verdachtsunabhängige Personenkontrollen umgesetzt werden. Dieser ergibt sich aus der Vergrößerung des Schengenraumes, wie zuletzt durch den Wegfall der Grenzkontrollen zu Dänemark und rüstet die Polizei zugleich für eine zukünftige Erweiterung.

Dr. Johann Wadehul
und Fraktion